## BÜRGERGEMEINDE LÜTERKOFEN-ICHERTSWIL



## Reglement für die Vermietung des Festzeltes

- 1. Das Festzelt besteht aus 11 Elementen à 3 x 8 m, total 33 x 8 m. Der Grill-Jet als Anbau beträgt 3 x 3 m.
- 2. Die Bürgergemeinde vermietet das ganze Zelt oder nur einen Teil davon, minimal 2 Elemente.
- 3. Das Zelt ist gegen Elementarschäden versichert, für alle übrigen Schäden irgendwelcher Art ist der Mieter haftbar.
- 4. Für die Unfall- und Haftrisiken bei der Montage und Demontage, sowie während des Festbetriebs ist der Mieter besorgt.
- 5. Hin- und Rücktransporte gehen zu Lasten des Mieters. Die Mietware reist ab Lager Lüterkofen und auf Rechnung und Gefahr des Mieters.
- Die Montage und Demontage darf nur in Anwesenheit des Monteurs der Bürgergemeinde Lüterkofen-Ichertswil erfolgen. Diese Tätigkeiten sind im Mietpreis inbegriffen. Die entsprechenden Termine sind rechtzeitig zu vereinbaren.
- 7. Die Blachen und das übrige Material sind gereinigt, sauber und vor allem trocken nach Anweisungen des Monteurs zu verpacken.
- 8. Das Grillieren mit Holzkohle, Gas, etc. ist im Zelt verboten. Diese Arbeiten sind im Jet-Bau zulässig.
- Die Mietpreise verstehen sich für ein Wochenende oder 3 Tage ohne Montage und Demontage. Dauert eine Miete über 2 Wochenende, so erhöht sich der Mietpreis um 75 %.
- 10. Die Mietpreise sind im Anhang zu diesem Reglement geregelt.

Lüterkofen, 25. Juni 2011